

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Begutspreis vierteljährlich Mf. 1.80 einschließlich des „Illustrirten Unterhaltungsblatts“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Gef.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Seite 12 Pf.,
für auswärtige 15 Pf. Im Reklameteil die
Seite 30 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene
Seite 40 Pf.

Ausnahme der Anzeigen bis spätestens vormittags
10 Uhr, für größere Tage vorher.

Dienstsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Herausgeber, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

63. Jahrgang.

Dienstag, den 18. Juli

1916.

M 164.

Bekanntmachung.

die Gültigkeit außersächsischer Reisebrotmarken betreffend.

Die Bekanntmachung vom 26. November 1915 (Sächsische Staatszeitung vom 26. November 1915), die gegenseitige Anerkennung der sächsischen Reisebrotmarken usw. betreffend, wird auf die im Herzogtum Sachsen-Coburg ausgegebenen Reisebrotmarken ausgedehnt.

Die Coburgischen Reisebrotmarken tragen in grünem Druck auf weißem mit Wasserzeichen versehenem Papier die Worte „Herzogtum S-Coburg“, „40 gr Gedächtnis“ und zeigen auf einem grünen Querstreifen das herzoglich sächsische Wappen. Sie gelten ohne zeitliche Beschränkung. 30 Reisebrotmarken sind zu einem Heftchen vereinigt.

Die Vereinbarung tritt am

20. Juli

in Kraft. Von diesem Tage an haben auch die sächsischen, auf 40 gr lautenden Reisebrotmarken im Herzogtum Sachsen-Coburg Gültigkeit.

Dresden, am 11. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Berordnung über Viehzwischenzählungen.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 12. Mai dieses Jahres über die monatlichen Viehzwischenzählungen wird bestimmt:

Um 1. September, 1. Dezember und 1. Mai jedes Jahres ist bis auf weiteres eine Zählung des Rindviehs, der Schafe und Schweine vorzunehmen.

Die erste dieser Zählungen findet am 1. September dieses Jahres nach dem Stand der vorangegangenen Nacht statt.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 2. Februar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteile für den Staate verfallen erklärt werden.

Viehhalter, die den mit Vornahme der Zählung beauftragten Zählern den Zutritt zu ihrem Gehöft oder die erforderliche Auskunft über ihren Viehbestand verweigern oder diese unrichtig oder unvollständig erteilen, oder die eine von der unteren Verwaltungshaupt vorgeschriebene Anzeige hierüber unrichtig, unvollständig, verspätet oder überhaupt nicht erstatten, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Dresden, den 12. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Vier starke englische Angriffe zusammengebrochen.

Der Kaiser an der Somme.

Das gewaltige Drama an der Somme spricht mit unverwundeter Häßlichkeit weiter. An der heimtückischen Standhaftigkeit unserer Truppen brachen am Sonnabend nicht weniger als vier englische Angriffe zusammen. Auch die Franzosen wurden sowohl an der Somme wie an der Maas blutig abgewiesen. Am Sonntag hat Se. Maj. der Kaiser den Kämpfern im Somme-Gebiet persönlich Anerkennung und Dank gezollt.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 16. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits der Somme starke Artillerie-tätigkeit. Im Laufe des Nachmittags brachen 4 starke englische Angriffe im Abschnitt Ovillers-Bazentin—Le Petit vor unseren Linien ebenso restlos zusammen, wie am Vormittag ein östlich von Bazentin angelegter Angriff. — Südlich der Somme entspann sich abends ein lebhaftes Gefecht bei und südlich von Biaches. Ein Teil des Dorfes wurde wieder von uns besetzt. Es wurden über 100 Gefangene gemacht. Französische Angriffe wurden bei Bar-le-Duc sowie in der Gegend von Estrees und westlich davon, diese bereits im Spezefeuer, unter großen Verlusten abgewiesen. — Westlich der Maas setzten die Franzosen nachmittags starke Kräfte gegen die Höhe „Kalte Erde“ und gegen Fleury an; sie hatten keine Erfolge. Bei ihrem abends wiederholten Anlauf drangen sie südwestlich des Werkes Thiaumont in kleine Teile unserer vordersten Linie ein, um die noch gehäuft wird. — Auf der übrigen Front wurden feindliche Patrouillen-Unternehmungen, nördlich von Dulusches—Graonelle auch der Angriff größerer Abteilungen abgeschlagen. — Nördlich von Chilly brachte

eine deutsche Patrouille 24 Franzosen und 1 Maschinengewehr ein. — Westlich von Looz wurde ein feindliches Flugzeug durch Infanterie abgeschossen; es stürzte in unserm Hindernis ab. Ein durch Abwehrfeuer beschädigter Doppeldecker fiel bei Nœlle in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Keine besonderen Ereignisse.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Russische Gegenangriffe gegen die von uns wieder gewonnenen Linien in Gegend Skrobowo blieben ergebnislos; 6 Offiziere, 114 Mann fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generals von Singen. Südwestlich von Looz sind deutsche Truppen im Gegenstoß gegen angreifende russische Kräfte.

Bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer ist die Lage unverändert.

Valkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung. (W. T. B.)

Großes Hauptquartier, 16. Juli abds. (Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser weilt heutz wieder im Kampfgebiet an der Somme. Er nahm vom Oberbefehlshaber der Armee die Meldung über die stattgehabten Operationen entgegen und hatte unterwegs eine Besprechung mit dem Chef des Generalstabes des Feldheeres. Bei dem Besuch in Lazaretten zeichnete er Schwerverletzte mit dem Eisernen Kreuz aus. Wir mehrfach ansässig seiner Unwesenheit bei den Kämpfen an der Maas in letzter Zeit, sprach er auch in der Somme den tapferen Truppen seine Anerkennung und seinen Dank aus.

Über unsere Fortschritte bei Verdun vorliegende Berichte besagen:

Karlsruhe, 15. Juli. Die „Basis der Nachricht“ berichten aus Frankreich, daß die neuen deutschen Angriffe bei Verdun überraschend gewirkt

Berordnung über die Höchstpreise für Schafvieh.

Auf Grund von § 5 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) wird bestimmt:

Vom 16. Juli 1916 ab gelten für Schafvieh ab Stall und Standort für den Jentner Lebendgewicht folgende Höchstpreise: Für

1. vollfleischige Lämmer und Lammböcke ohne breite Zähne	120 M.
2. vollfleischige Hammel mit nicht mehr als 4 breiten Zähnen und vollfleischige Schafe mit nicht mehr als 2 breiten Zähnen	110 "
3. gut genährtes älteres Schafvieh	100 "
4. gering genährtes Schafvieh jeden Alters, auch Rückböcke	90 "
5. minderwertiges abgemagertes Schafvieh jeden Alters nach Wert, jedoch nicht über	65 "

Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt am Standort der Tiere unter Abzug von 5 %.

Dresden, den 15. Juli 1916.

Ministerium des Innern.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Margarine: von Dienstag, den 18. bis Freitag, den 21. dss. Mts. in den Geschäften von R. Enzmann, P. Herold, J. Zettel, A. Baumann, G. C. Tittel, M. Tittes, Konsumverein Verkaufsstellen I u. II.

Die Abgabe von Margarine erfolgt nur gegen Ablieferung der für diese Woche gültigen Fettmarken. Auf die Fettmarke entfällt hier in dieser Woche eine Gewichtsmenge von 30 g.

Weizengrauen am Dienstag, den 18. dss. Mts., in den Geschäften von R. Wendler, P. Herold, C. Seifert, A. Baumann, J. Heymann, P. Hubrich, G. C. Tittel, Konsumverein I und II.

Auf die Person entfällt 1/4 Pfund vorbez. Ware. Marke 1 von Blatt 6 des Ausweisheftes gilt.

Bohnen am Freitag, den 21. dss. Mts., in den Geschäften von B. Nisdel, R. Enzmann, B. Lüscher, E. Eberlein, J. Zettel, E. Beuner, Konsumverein Verkaufsstellen I u. II.

Auf den Kopf der Bevölkerung wird 1/4 Pfund Bohnen gegen Abgabe der Marke 3 von Blatt 1 des Ausweisheftes zugeteilt.

Stadtrat Eibenstock, den 16. Juli 1916.

hätten. Nach Pariser Blättermeldungen hätten die Deutschen fortgesetzt ein starkes Feuer auf das Fort Souville und dessen nähere Umgebung. Die Deutschen stehen im Nordwesten bis breit unmittelbar vor der Panzerfestung Souville, welche teilweise in Trümmer geschossen ist. Ferner werden die französischen Linien und Feldbefestigungen im Abschnitt von Chenois bei Damvou und bei der Kapelle Sainte-Zine unter ununterbrochenem heftigen Artilleriefeuer gehalten.

Genf, 15. Juli. Die Kämpfe bei Verdun sind wieder in den Vordergrund der militärischen Beobachtungen der Pariser Blätter gerückt. Einen anschaulichen Bericht über den letzten von den Deutschen ausgeführten Sturm gegen die Vorstellungen des Forts von Lavannes veröffentlicht der „Petit Parisien“: „Etwas vor 10 Uhr vormittags hörte die Artillerie zu donnern auf und die feindliche Infanterie erschien plötzlich auf einer Front von drei Kilometern zwischen dem südlichen Teil des Dorfes Fleury, das die Deutschen seit einigen Tagen ganz in ihrer Hand haben und zwischen Baug und dem Chivres-Höhl-Rad; schließlich hartem Kampfe gelangten sie bis zum Kreuzpunkt der Straße Verdun-Etain. Der Weg Fleury-Souville, die Souville am nächsten liegende feindliche Linie, ist hier 800 Meter vom Fort entfernt, dem „Tempo“ zu folge nur noch 500 Meter. Auf der übrigen Angriffsfront gelang es den Deutschen auf einige hundert Meter Tiefe teilweise bis zu einem halben Kilometer Gelände zu gewinnen. Unsere Stellungen im Chenoiswald bei La Baule werden von der deutschen schweren Artillerie ohne Unterbrechung bombardiert. Auf dieser Seite haben sich die feindlichen Linien ziemlich dem Fort von Lavannes, das den nordöstlichen Stützpunkt der Verteidigungen von Verdun bildet, genähert.

Im Osten nehmen die Kämpfe einen für uns immer günstigeren Verlauf. Das Gleiche ist bei den österreichisch-ungarischen Verbänden der Fall:

Wien, 15. Juli. Amtlich wird verlaubt:

Russischer Kriegsschauplatz.
Südwestlich von Moldawa wurden russische